# Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Formular zur Anzeige einer Grundwasserbenutzung über Brunnen

gemäß § 46 Wasserhaushaltsgesetz, § 29 Hessisches Wassergesetz

An den Magistrat der Stadt Offenbach Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz Untere Wasserbehörde Kaiserstraße 39 63065 Offenbach am Main

### Angaben zur Betreiberin/ zum Betreiber

Angaben zur Grundstückseigentümerin/ zum Grundstückseigentümer						
□ abweichend von Betreiber:						

### Hinweise:

Die Anzeige ist der Unteren Wasserbehörde 1 Monat vor Beginn einzureichen. Die Bohrung ist zusätzlich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) 14 Tage vor Beginn anzuzeigen: <a href="www.bohranzeige.de">www.bohranzeige.de</a>. Das gilt nicht für Handbohrungen sowie für maschinelle Bohrungen bis 2 Meter Tiefe.



# Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz

### **Angaben zum Brunnen**

Baujahr					
Straße, Hausnr.					
PLZ, Ort			Offenbach am Main		
Gemarkung					
Flur, Flurstück					
Brunnentiefe			Meter unter Geländeoberkante		
Lage des Grundwasserspiegels	Meter unter Geländeoberkante			erkante	
Geschätzte jährliche Entnahmemenge		m³	oder		Liter
Hauptsächliche Monate der Nutzung					
Verwendungszweck des geförderten Grundwassers	<ul> <li>□ Private Gartenbewässerung</li> <li>□ Trinkwassernutzung für den eigenen Haushalt</li> <li>□ Brauchwasser für:</li> <li>□ Gewerbe</li> <li>□ Landwirtschaft</li> <li>□ Forstwirtschaft</li> <li>□ Gartenbau</li> </ul>				
	☐ Sonstige:				

Die jährliche Entnahmemenge von 3.600 m³ wird nicht überschritten.

## Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ein Lageplan des Grundstücks mit Kennzeichnung des Brunnenstandorts
- Einverständniserklärung des Eigentümers zur Errichtung des Brunnens (falls abweichend von Betreiber)



Datum, Unterschrift Betreiber